

Wohnen und Leben in der Kreisstadt Unna

Einkommensarmut im Alter



Wohnen und Leben in der Kreisstadt Unna Einkommensarmut im Alter

Inhalt	Seite
Vorwort	4
Einleitung	5
1. Begriffsbestimmungen	5
1.1 Armut	5
1.2 Alter	6
1.3 Altersarmut	7
2. Altersarmut in NRW	8
2.1 Entwicklung der Armutsrisikoquote	8
2.2 Altersarmut als Einkommensarmut	9
3. Altersarmut in Unna	10
3.1 Einkommensarmut	10
3.2 Armutsgefährdung auf Grund von Lebenslagen	13
3.2.1 Armutsgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund	13
3.2.2 Armutsgefährdung bei atypischen Beschäftigungsformen	16
3.2.3 Armutsgefährdung von Alleinerziehenden	20
4. Armutsgefährdung und die Auswirkungen auf das Wohnen	23
5. Zusammenfassung	27
6. Glossar	29
7. Literaturhinweise und Weblinks zum Thema	32
7.1 Daten und Zahlen	32
7.2 Literatur zum Thema (Alters-)Armut	32

Impressum

Stand: 10/2016

Herausgeberin	Kreisstadt Unna Der Bürgermeister Bereich Wohnen, Soziales und Senioren Rathausplatz 1 59423 Unna
Redaktion Überarbeitung	Stefanie Nellesen, Silke Horstmann-Wettklo Robin Rengers Werner Neumann (verantwortlich)

Abbildungen

- Abbildung 1: Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland mit Prognose für das Jahr 2040
- Abbildung 2: Entwicklung der Armutsrisikoquote der Altersgruppe 65+ und insgesamt in NRW in der Zeit von 2010 – 2014
- Abbildung 3: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, 4. Kapitel, Personen 65+ (jeweils zum 31.12.)
- Abbildung 4: Altersstruktur der Grundsicherungsempfänger am 31.12.2015
- Abbildung 5: Altersarmut im Kreisvergleich
- Abbildung 6: Anteil der Leistungsbezieher (Grundsicherung SGB XII, Wohngeld, wohnbezogene Hilfen) an der Altersgruppe 65+ (Stand: 31.12.2015)
- Abbildung 7: Anteil Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Beziehern von Grundsicherungsleistungen am 31.12.2015
- Abbildung 8: Anteil Personen 65+ ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Unna am 31.12.2015
- Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Unna am 30.06.2014 nach Voll- und Teilzeit
- Abbildung 10: Einkommensarten aller Grundsicherungsempfänger (SGB XII, 4. Kapitel) am 31.12.2015
- Abbildung 11: Entwicklung der Leiharbeitnehmer in Deutschland
- Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in Unna am 30.06.2014 nach Geschlecht
- Abbildung 13: Grundsicherungsempfänger incl. 65+ am 31.12.2015 nach Familienstand
- Abbildung 14: Entwicklung der Mietbelastung einkommensschwacher Einpersonenhaushalte nach Wohngeld in Prozent am 31.12.2013
- Abbildung 15: Entwicklung des Verbraucherpreisindex NRW: Nettokaltmieten, Wohnungsnebenkosten, Energiekosten im Zeitraum 2010 – 2015
- Abbildung 16: Entwicklung des öffentlich geförderten Mietwohnungsbestandes in Unna

Tabellen

- Tabelle 1: Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung in Unna zum 31.12.2015 nach Altersgruppen
- Tabelle 2: Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach dem Beschäftigungsort Unna zum 30.06.2015 nach Altersgruppen

Vorwort

Der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft sind Anlass, sich im Rahmen des vorliegenden Berichts mit dem Problem „Altersarmut“ zu befassen. Bereits in 5 Jahren wird jeder vierte Einwohner in der Kreisstadt Unna über 65 Jahre alt sein. Dies ist neben sinkenden Geburtenziffern auf die steigende Lebenserwartung zurück zu führen. Die bisher eher als Randthema behandelte Altersarmut rückt dabei mehr und mehr in den Fokus. Nur schmale Rentenerhöhungen, steigende Energie-, Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten – bei vielen Rentenbeziehern wird das Budget eng. Immer mehr ältere Menschen plagen akute oder drohende finanzielle Probleme, die häufig in den veränderten Lebens- und Einkommensverhältnissen ihre Ursache haben, aber auch aus geringen Rentenanwartschaften wegen diskontinuierlicher Erwerbsbiografien oder aufgrund niedriger Löhne resultieren.

Hier lässt sich eine Trendwende erkennen, die langfristig eine erhebliche Zunahme von Armut im Alter befürchten lässt. Die einschlägigen Alterssicherungssysteme werden zukünftig bei einer Vielzahl von Fällen nicht mehr in der Lage sein, im Alter ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu sichern.

Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer scheiden bei steigenden Renten-Erreichbarkeitsgrenzen aus den verschiedensten Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus. Fast 50 Prozent aller Neurentner müssen die ökonomischen Folgen versicherungsmathematischer Abschläge in ihrer Nach-Erwerbsphase in Kauf nehmen.

Eine seriöse Quantifizierung etwaiger zukünftiger Altersarmut ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, da fundierte Vorhersagen über langfristige Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie über das Erwerbs- oder Versorgungsverhalten von niemandem getroffen werden können.

Der Bericht will versuchen, zu mehr Wissen und Verständnis beizutragen, größtmögliche Transparenz zu schaffen und das Bewusstsein zu schärfen für einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel, der vielfältige Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Für das Engagement, das zur Erstellung dieses Berichtes geführt hat, möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Uwe Kutter
Beigeordneter

Einleitung

Armutsgefährdung im Alter ist für die staatlichen Systeme eine besondere Herausforderung. Menschen, die im Alter nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt sicher zustellen, schaffen es im Gegensatz zu jüngeren Menschen selten, ihre ökonomische Situation zu verbessern. Die Möglichkeiten, aus zusätzlichen Einkommensquellen Einkünfte zu beziehen, z. B. durch Erbschaften oder Schenkungen, sind sehr gering. Mit dem Beginn des Bezugs der Altersrente steht die Höhe der erworbenen Anwartschaften fest und ändert sich nur noch durch evtl. Rentenanpassungen.

Der vorliegende Bericht versucht, Altersarmut zu definieren und abzubilden, wie viele Menschen aktuell von Armut bedroht sind und welche Gründe hierfür eine Rolle spielen.

Die Zahl der Personen, die in Zukunft auf staatliche Unterstützung im Alter angewiesen sein wird, lässt sich verlässlich nicht abschätzen, da sie nicht bereits heute unabänderlich feststeht, sondern sowohl durch gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussbar bleibt. Auf Grund des zu erwartenden demografischen Wandels wird jedoch - auch ohne dass auf seriöse Studien zurückgegriffen werden kann - deutlich, dass Altersarmut zukünftig eine größere Bedeutung zukommen wird.

1. Begriffsbestimmungen

1.1 Armut

Im theoretischen Grundverständnis unterscheiden sich ökonomische Konzepte, die **Armut** als Mangelversorgung mit materiellen Gütern und Dienstleistungen verstehen, von soziokulturellen Konzepten, die auch nichtmaterielle Bedürfnisse thematisieren (z. B. das Fehlen ausreichender Bildungsmöglichkeiten, Wohnverhältnisse).

Bei der Definition von **wirtschaftlicher Armut** unterscheidet man die **absolute Armut**, bei der Personen global über weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag (EU: 2,50 USD/Tag) verfügen können, von der **relativen Armut**, bei der ein Einkommen deutlich unter dem Durchschnitt aller Einkommen eines Landes liegt.

Die erste Form ist heute in Industriestaaten seltener, dominiert aber die Situation in Schwellen- und Entwicklungsländern. In diesen kann es im Extremfall vorkommen, dass eine Person zwar absolut, nicht aber relativ arm ist. Die zweite Form betrifft definitionsbedingt in praktisch jedem Staat einen Teil der Bevölkerung.

Nach **Definition der WHO (Weltgesundheitsorganisation)** ist in der **EU** eine Person **armutsgefährdet**, wenn sie nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung des Landes, in dem sie lebt, zur Verfügung hat.

In Deutschland belief sich dieser Schwellenwert für Armutsgefährdung im Jahr 2015 für eine alleinlebende Person auf 12.401 Euro im Jahr. Das entspricht rund 987 Euro pro Monat. (Statistisches Bundesamt, Stichwort: Lebensbedingungen, Armutsgefährdung)

Kann dieser, je nach Definition unterschiedliche Schwellenwert, nur mittels staatlicher Transferleistungen erreicht oder überschritten werden, spricht man von **bekämpfter Armut**. Gerade im Hinblick auf Altersarmut fällt oft der Begriff der **verdeckten Armut**, wenn Personen einen ihnen zustehenden gesetzlichen Anspruch auf staatliche Transferleistungen nicht geltend machen.

1.2 Alter

Für die Begriffe Alter und Altern gibt es keine allgemein akzeptierte wissenschaftliche Definition. Altern als Prozess wird vom Lebensabschnitt Alter unterschieden. Altern bezieht sich auf individuelle Veränderungsprozesse über die Lebensspanne, während Alter einen Abschnitt im Lebenslauf meint. Der Prozess des Alterns wird innerhalb verschiedener wissenschaftlicher Fächer, etwa Biologie, Psychologie und Soziologie, unterschiedlich konzipiert.

Im biologischen Sinne ist Altern ein über das ganze Leben sich erstreckender Wandlungsprozess, der sich aus dem Wachstumszustand des Organismus sowie aus Veränderungen der Gewebe und Organe erkennen und bestimmen lässt.

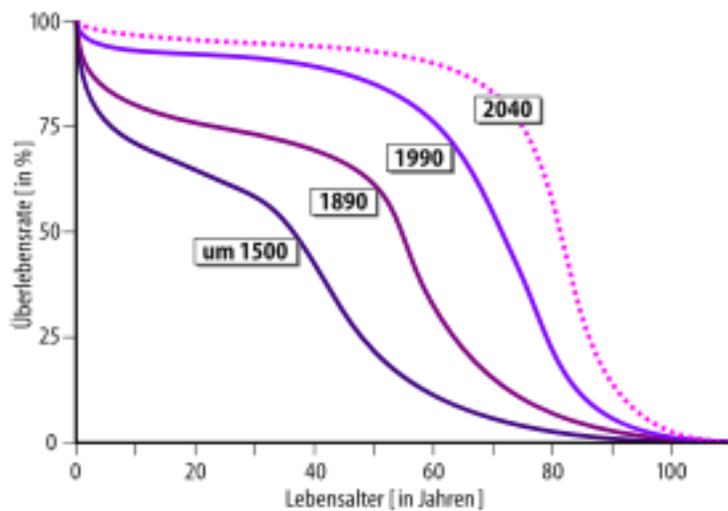
Das soziale Alter bezeichnet die Übernahme von Positionen und Rollen, die das Individuum in einer bestimmten Phase auf Grund gesellschaftlicher Erwartungen vorfindet (zum Beispiel Schulkind, Berufstätiger, Rentner). Die Zuordnung „Alt“ kann in den verschiedenen Kategorien beträchtlich variieren. Ein Fußballspieler gehört mit 40 Jahren zu den Alten, während ein Politiker gleichen Alters zu den Jungen gehört. Eine Person kann durch eine frühe Elternschaft schon zur Kategorie Großeltern gehören, obwohl sie im beruflichen Bereich noch weit von der Kategorie Rentenalter entfernt ist.

Das subjektive Alter oder psychologische Alter meint die Art und Weise, wie ein Mensch seinen Zustand deutet. Dies drückt sich in dem bekannten Spruch aus: „Man ist so alt, wie man sich fühlt“.

In der Lebenslaufsoziologie wird der Lebenslauf häufig in drei Lebensabschnitte eingeteilt, die sich an der Beteiligung am Arbeitsleben orientieren: Bildungsphase, Erwerbstätigkeits- und Familienphase sowie Ruhestand. In der Gerontologie wird der Beginn des Alters häufig mit einer chronologischen Altersgrenze von 60 oder 65 Jahren angesetzt. Innerhalb der Lebensphase Alter wird nicht selten ein „3. Lebensalter“ von einem „4. Lebensalter“ unterschieden, das jenseits von etwa 80 bis 85 Jahren beginnt.

Die auch in Zukunft steigende Lebenserwartung wird weiterhin Auswirkungen auf die Altersdefinition haben (Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland mit Prognose für das Jahr 2040



Quelle: R. F. Schmidt, F. Lang, G. Thews: *Physiologie des Menschen*

Im vorliegenden Bericht wird der Beginn des Anspruchs auf die alte Regelaltersrente mit 65 Jahren als Grenze zum Alter verwandt, da bislang keine Daten zur neuen Regelaltersgrenze von 67 Jahren vorliegen.

1.3 Altersarmut

Von Altersarmut spricht man, wenn der nicht mehr erwerbstätige Teil der Bevölkerung seinen Bedarf aus den Leistungen der gesetzlichen und privaten Versorgungssysteme nicht decken kann.

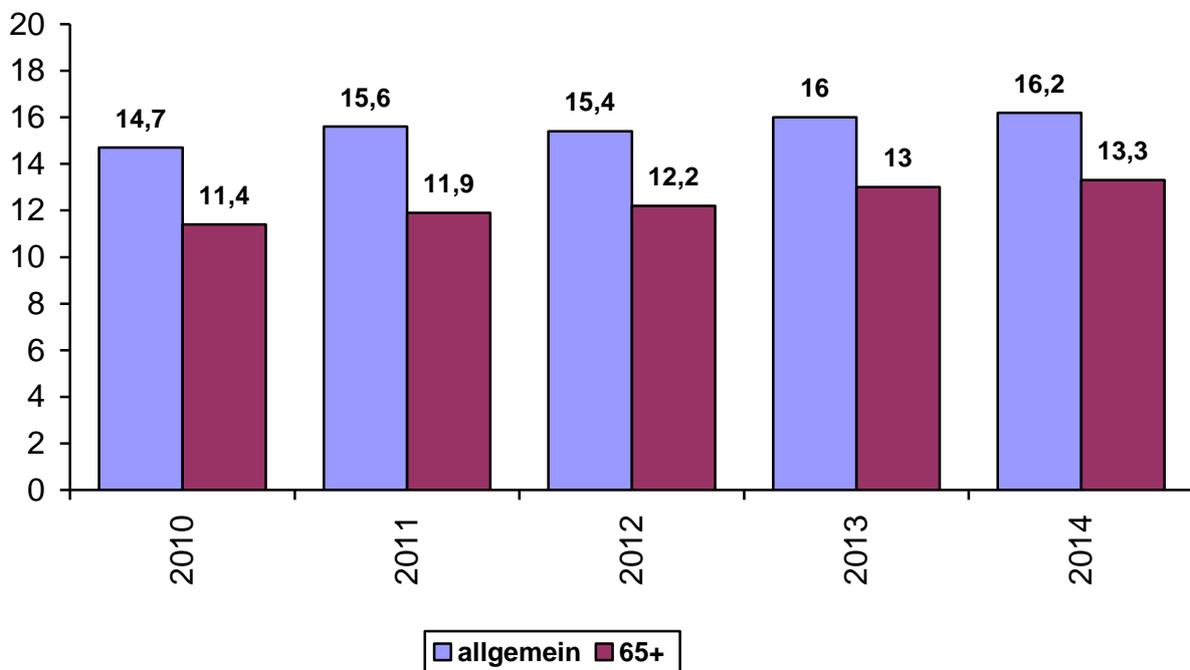
2. Altersarmut in NRW

2.1 Entwicklung der Armutsrisikoquote

Im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise den Alleinerziehenden und Kindern, ist die Einkommensarmut bei älteren Menschen heute noch relativ gering. Bei den **65-Jährigen und Älteren** lag die **Armutsrisikoquote in NRW im Jahr 2014 bei 13,3 Prozent**, während die **Armutsrisikoquote bei der Gesamtbevölkerung mit 16,2 Prozent** und bei den **Alleinerziehenden sogar mit 42,3 Prozent** angegeben wird.

Dabei gibt die **Armutsrisikoquote** an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In der NRW-Sozialberichterstattung wird nach dem NRW-Konzept folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala, Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) von weniger als 60 Prozent vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung (Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der Armutsrisikoquote der Altersgruppe 65+ und insgesamt in NRW in der Zeit von 2010 – 2014



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Sozialbericht NRW 2016, S.41.

Der Sozialbericht NRW 2014 weist aus, dass ältere Menschen unterdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut bedroht sind. 2014 lag die Armutsrisikoquote der 65-

Jährigen und Älteren bei 13,3 Prozent und damit unter dem entsprechenden Wert von 16,2 Prozent für die Gesamtbevölkerung. Seit 2006 ist ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote Älterer festzustellen. Dabei bestehen bei den älteren Menschen zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede in der Armutsgefährdung: 2014 waren 14,9 Prozent der älteren Männer und 19,7 Prozent der älteren Frauen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die kontinuierliche Steigerung der Quote in den Jahren seit 2006 könnte ein Beleg dafür sein, dass diese Befürchtung vor dem Hintergrund der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und unterbrochener Erwerbsverläufe ihre Berechtigung hat.

2.2 Altersarmut als Einkommensarmut

Eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung stellt die wichtigste Form der Alterssicherung dar. Der Anteil der privaten Rentenzahlungen am Einkommensportfolio älterer Menschen ist gering und je nach Einkommenshöhe sehr unterschiedlich.

„So stieg der Anteil der privaten Rentenzahlungen im obersten Einkommensquintil von sieben auf über zehn Prozent, während er im untersten Quintil bei unter drei Prozent stagniert.“ (Goebel, Jan, Grabka, Markus M.: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 25/2011, S.3.)

Das Risiko der Altersarmut entsteht, wenn die Haupteinkommensquelle der gesetzlichen Rente nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhaltes zu decken.

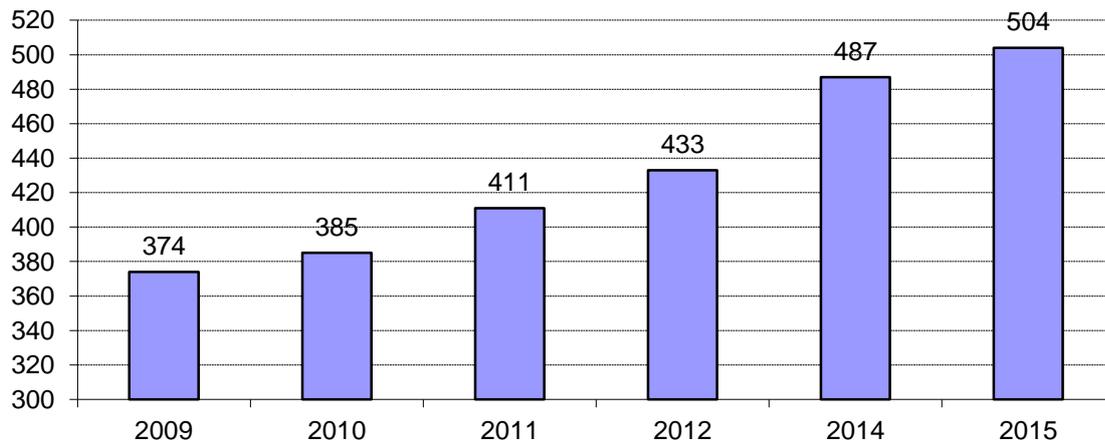
Dabei ist das Risiko für Einpersonenhaushalte weitaus höher als für Paarhaushalte, da haushaltsinterne Umverteilungsprozesse, bei der eventuell geringe Einkünfte des einen Partners durch entsprechende Einkünfte des anderen ausgeglichen werden, entfallen.

3. Altersarmut in Unna

3.1 Einkommensarmut

Einen Hinweis für die Entwicklung der Altersarmut in Unna liefert die Zahl der Empfänger der Grundsicherung im Alter (Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, 4. Kapitel, Personen 65+ (jeweils zum 31.12.)

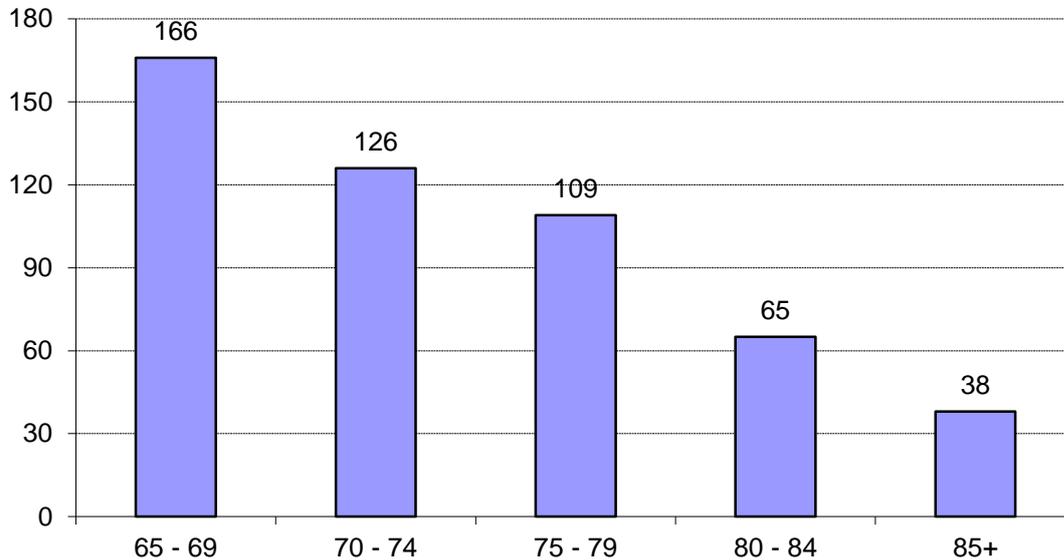


Quelle: Kreisstadt Unna

In den vergangenen fünf Jahren ist die absolute Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter um rund 31 Prozent gestiegen. Der Anteil älterer Menschen im Bezug von Grundsicherungsleistungen in der Altersgruppe insgesamt ist von 2,8 Prozent im Jahr 2009 auf 3,8 Prozent im Jahr 2015 gestiegen.

Die Altersstruktur der Grundsicherungsempfänger ist in nachfolgendem Diagramm (Abbildung 4) abgebildet:

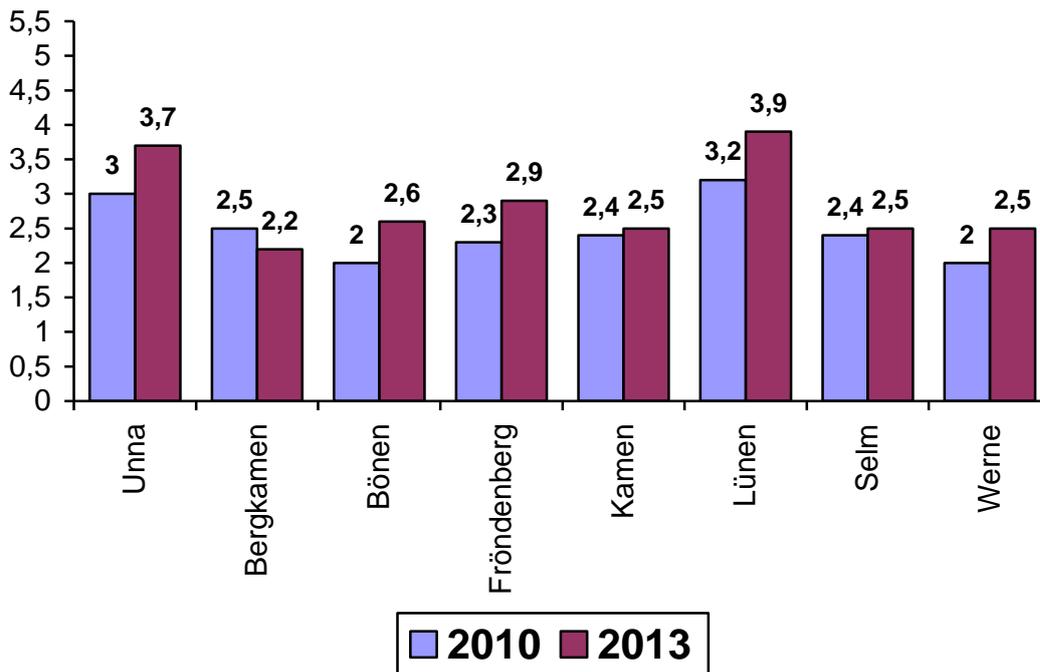
Abbildung 4: Altersstruktur der Grundsicherungsempfänger am 31.12.2015



Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

Im Kreisvergleich wies Lünen am 31.12.2013 die höchste Altersarmutsquote auf (3,9 Prozent). Definiert wird diese mit dem Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die auf Grundsicherung nach dem SGB XII angewiesen ist. Mit 2,2 Prozent ist die Situation in Bergkamen am entspanntesten (Abbildung 5).

Abbildung 5: Altersarmut im Kreisvergleich



Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune Stand 2013 (nach Zensus 2011)

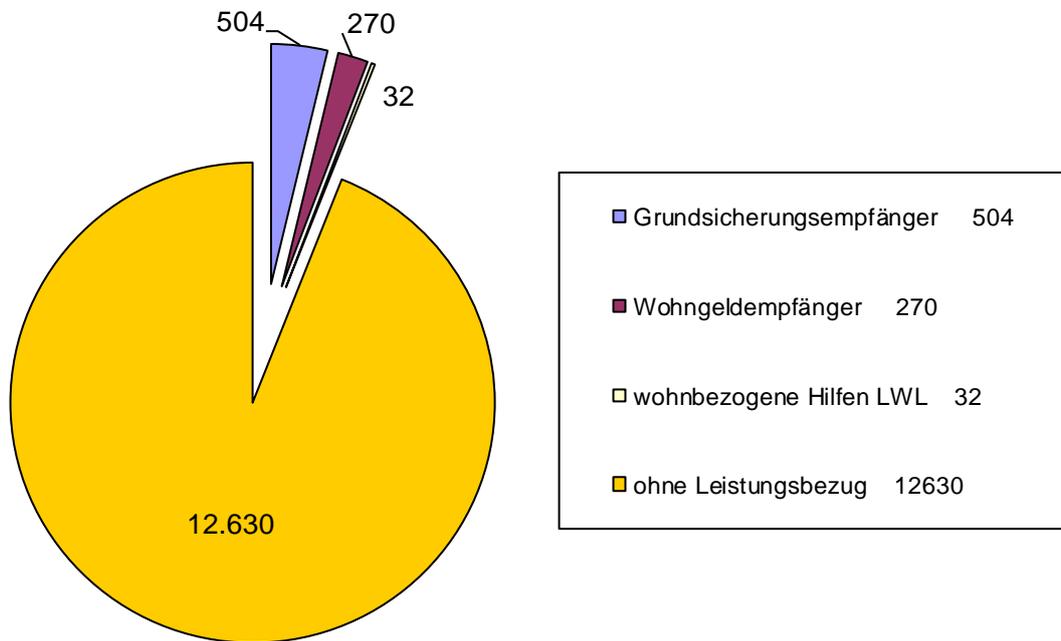
Bei dem Versuch, Armutsgefährdung zahlenmäßig zu erfassen, sind darüber hinaus auch die **Wohngeldbezieher den Grundsicherungsempfängern hinzuzurechnen**. Ende 2015 haben 179 Haushalte mit einem Antragsteller von mindestens 65 Jahren Wohngeld bezogen. Nimmt man an, dass es sich bei diesen Haushalten je zur Hälfte um Einpersonen- u. Zweipersonenhaushalten handelt, liegt die Zahl der Wohngeldempfänger 65+ bei etwa 270 Personen.

Einen kleinen Anteil machen dazu noch die älteren Personen mit Behinderung aus, die wohnbezogene Hilfen des Landschaftsverbandes beziehen. Hier lag die Zahl Ende 2015 bei 32 Personen.

Die Zahl **armutsgefährdeter älterer Menschen** als Summe der Bezieher obiger drei Leistungsarten lag in Unna im vergangenen Jahr bei 806 Personen, der Anteil an der Altersgruppe, die am 31.12.2015 insgesamt 13.436 Personen stark war, betrug **ca. sechs Prozent**. Wird die im Sozialbericht NRW 2012 vermutete Dunkelziffer berücksichtigt, erhöht sich die Zahl armutsgefährdeter Menschen um rd. 537 Personen und ergibt einen prozentualen Anteil von 10 Prozent an der Altersgruppe 65+ (Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteil der Leistungsbezieher (Grundsicherung SGB XII, Wohngeld, wohnbezogene Hilfen) an der Altersgruppe 65+ (Stand: 31.12.2015)

Anteil: rd. 6 %



Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

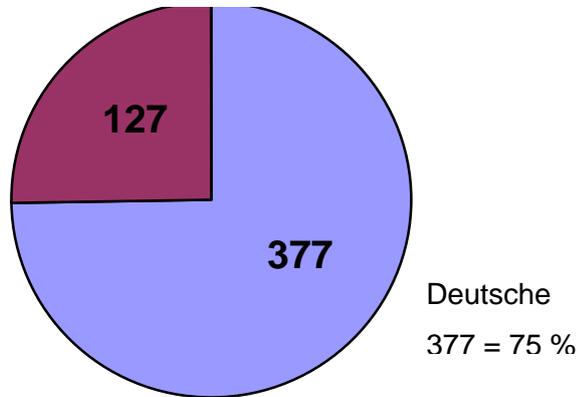
3.2 Armutsgefährdung auf Grund von Lebenslagen

3.2.1 Armutsgefährdung von Personen mit Migrationshintergrund

Einzelne Bevölkerungsgruppen sind im Alter besonders von Armut betroffen bzw. gefährdet. Jeder vierte Grundsicherungsempfänger hatte Ende 2015 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die größte Gruppe der Nicht-Deutschen stammt mit 8,3 Prozent aller Leistungsbezieher aus der Ukraine, gefolgt von den Russen mit 3,6 Prozent. Insgesamt sind Personen 24 verschiedener Nationalitäten auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen (Abbildung 7).

Abbildung 7: Anteil Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Beziehern von Grundsicherungsleistungen am 31.12.2015

ohne deutsche Staatsangehörigkeit . 127 = 25 %

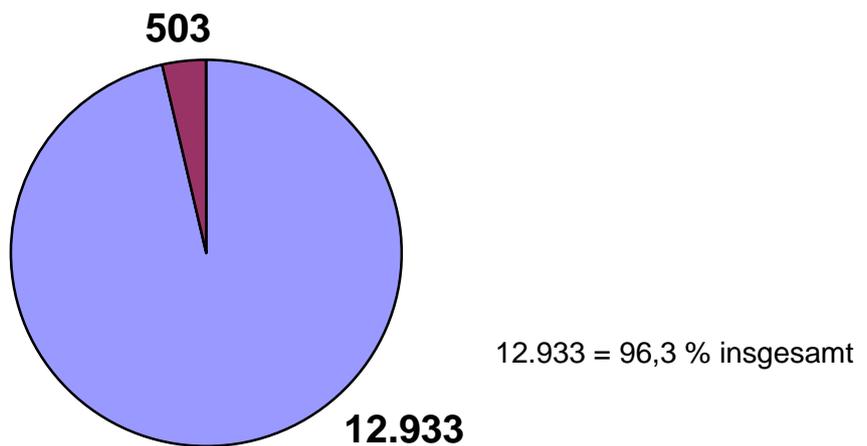


Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

Der überproportionale Anteil der ausländischen Grundsicherungsempfänger von 25 Prozent (Abbildung 7) zeigt sich im Vergleich mit dem Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe 65+ von 3,7 Prozent (Abbildung 8).

Abbildung 8: Anteil Personen 65+ ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Unna am 31.12.2015

ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 503 = 3,7 %



Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

Unberücksichtigt bleibt hierbei, dass eine nennenswerte Anzahl Grundsicherungsempfänger, die nach der Einbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft haben, einen Migrationshintergrund hat.

Betrachtet man die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit, ist zu befürchten, dass die Armutsgefährdung für diesen Personenkreis auch zukünftig überdurchschnittlich hoch bleibt. Von den aktuell 4.419 nicht-deutschen Personen unter 65 Jahren, die in Unna leben, bezogen Ende 2015 870 Grundsicherung für Arbeitsuchende (Quote: rd. 22,9 Prozent). Bei den Arbeitsuchenden mit deutscher Staatsangehörigkeit lag diese Quote hingegen nur bei 8,5 Prozent.

Zukünftig wird sich das Problem vermutlich noch verschärfen. Liegt der Ausländeranteil bei den aktuell über 65-Jährigen nur bei geringen vier Prozent, wird sich dieser Anteil in 20 bis 30 Jahren auf zehn Prozent erhöhen. Da man davon ausgehen muss, dass das erhöhte Armutsgefährdungspotenzial auch für die Zuwanderergeneration besteht, die jetzt im erwerbsfähigen Alter ist, werden zukünftig erheblich mehr Transferleistungen zur Vermeidung von Altersarmut aufgebracht werden müssen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung in Unna zum 31.12.2015 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Gesamtbevölkerung	Davon Nichtdeutsche	Anteil Nichtdeutsche
Personen unter 18 Jahre	9829	790	8 %
Personen 18 - 24 Jahre	4759	562	12 %
Personen 25 - 34 Jahre	7169	919	13 %
Personen 35 - 44 Jahre	7225	922	13 %
Personen 45 - 54 Jahre	10521	744	7 %
Personen 55 - 64 Jahre	9297	482	5 %
Personen 65 und älter	13436	503	4 %

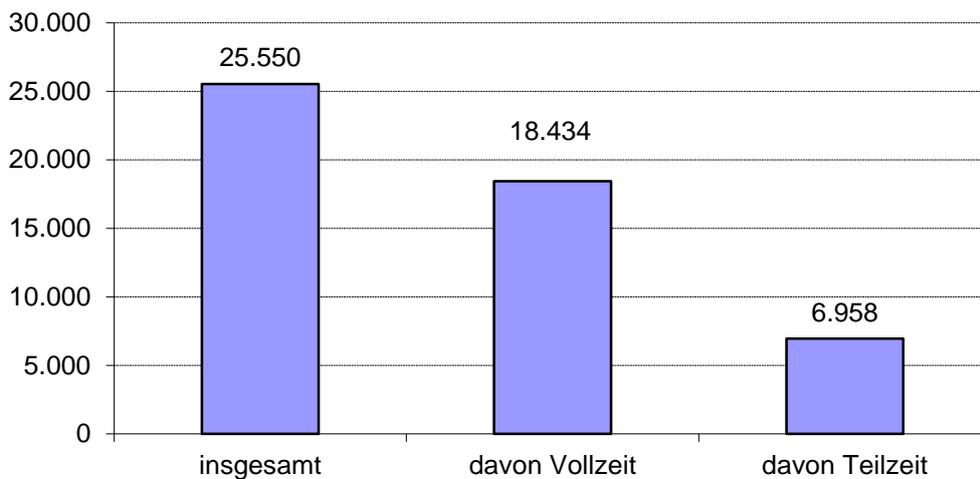
Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

3.2.2 Armutsgefährdung bei atypischen Beschäftigungsformen

Der Strukturwandel in der Arbeitswelt mit rückläufigen Erwerbsbiographien, die sich durch ununterbrochene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auszeichnen, führt zu einer zunehmenden Armutsgefährdung im Alter.

In Unna war zum Stichtag 30.06.2014 **mehr als jede vierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine Teilzeitstelle** (Abbildung 9).

Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Unna am 30.06.2014 nach Voll- und Teilzeit



Quelle: IT.NRW 2016

Eine Betrachtung der Beschäftigtenverhältnisse nach dem Wohnort Unna liefert ähnliche Ergebnisse. Bei 20.036 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt haben 3.922 lediglich eine Teilzeitstelle (19 Prozent).

Hinzu kommt die steigende Zahl geringfügig Beschäftigter. Für den Personenkreis der Minijobber, die keine Steuern und Sozialabgaben zahlen müssen, besteht eine besondere Gefahr, im Alter über keine ausreichende Rente zu verfügen.

Die Deutsche Rentenversicherung hat errechnet, dass ein geringfügig Beschäftigter bei durchgehend 450,00 Euro Verdienst nach einjähriger Tätigkeit einen monatlichen Rentenanspruch von 3,54 Euro erworben hat. Nach 45 Versicherungsjahren bekäme ein Minijobber 159,30 Euro Altersgeld im Monat. Nur minimal besser sieht die Berechnung aus, wenn statt des pauschalen Rentenbeitrages des Arbeitgebers in Höhe von 15 Prozent eine Aufstockung durch den Arbeitnehmer auf die üblichen 18,7 Prozent erfolgt. Der Rentenanspruch liegt dann bei monatlich 189,08 Euro.

Kreisstadt Unna – Einkommensarmut im Alter

Derzeit haben nach der Statistik der Minijob-Zentrale Essen in Unna 6.244 Personen eine geringfügige Beschäftigung, davon sind 3.997 Frauen (Stichtag 30.06.2015). Nach Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit übt rund die Hälfte dieses Personenkreises ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung aus (Tabelle 2).

Tabelle 2: Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach dem Beschäftigungsort Unna zum 30.06.2015 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Männer		Frauen		Summe
	Gewerblicher Bereich	Haushalts-scheckverfahren	Gewerblicher Bereich	Haushalts-scheckverfahren	
Bis 19 Jahre	241	0	239	0	480
20 bis 24 Jahre	326	1	302	4	633
25 bis 29 Jahre	166	3	222	5	396
30 bis 34 Jahre	124	1	252	9	386
35 bis 39 Jahre	101	0	285	12	398
40 bis 44 Jahre	135	4	375	26	540
45 bis 49 Jahre	165	4	494	39	702
50 bis 54 Jahre	192	6	539	27	767
55 bis 59 Jahre	200	8	413	46	667
60 bis 64 Jahre	213	3	308	34	558
ab 65 Jahre	399 (= 17,6 %)	5	291 (= 7,8%)	25	720 (= 11,5 %)
Summe	2.262	35	3.720	227	6.244

Quelle: Minijob-Zentrale Essen, Dezernat VII.9.3

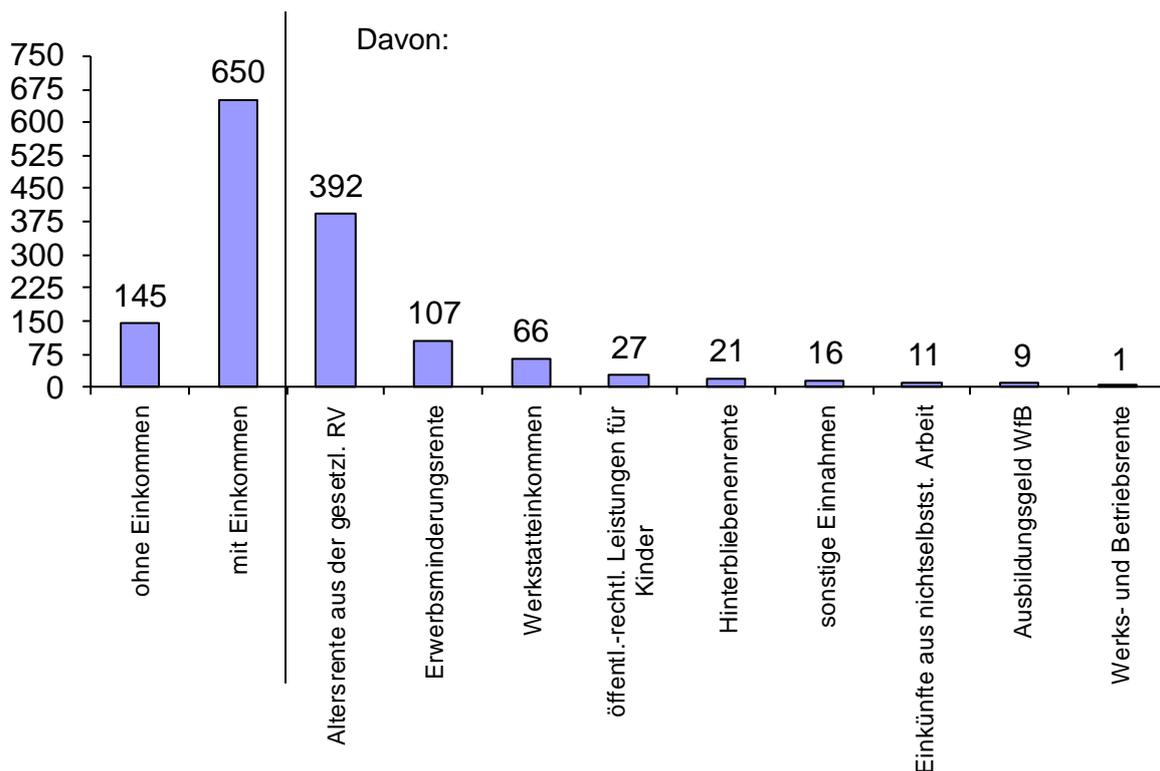
Auffällig ist der hohe Anteil älterer Männer im gewerblichen Bereich, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Die Altersgruppe 65+ ist mit über 17 Prozent die am stärksten vertretene überhaupt. Neben einigen hoch qualifizierten Kräften, die nach dem regulären Ausscheiden aus dem Erwerbsleben weiterhin ihre Fachkenntnisse anbieten, wird der größere Teil vermutlich die geringfügige Beschäftigung ausüben, da die Rente zu gering ist, den Lebensunterhalt ohne staatliche Transferleistungen sicher zu stellen.

Der Sozialverband Deutschland macht auf eine weitere Komponente aufmerksam. Das geplante Betreuungsgeld – auch als sogenannte Herdprämie betitelt – wird das Problem der

wachsenden Altersarmut möglicherweise noch verstärken. Nach Ansicht des SoVD-Präsidenten Adolf Bauer sei absehbar, dass insbesondere Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigte ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen, um das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Die sozialen Folgen seien besorgniserregend. „Der Mix aus unterbrochenen und schlecht entlohnenden Arbeitsverhältnissen führt geradewegs in eine niedrige Rente. Mit dem Betreuungsgeld wird diese fatale Entwicklung staatlich gefördert.“

In den Hintergrund gerät bei dieser Diskussion der Aspekt, dass Frauen, die zu Gunsten von Kindern, Kranken und Alten ihr Leben familienorientiert einrichten, wichtige Dienste für die Gesellschaft leisten. Mehr Vollerwerbstätigkeit bei Frauen mit Kindern bringt zwar höhere Rentenansprüche, sinkende Geburtenraten verschärfen aber die Problematik der umlagefinanzierten Rente in der Zukunft. Die Einkommenssituation der Grundsicherungsempfänger zeigt nachfolgendes Diagramm (Abbildung 10)

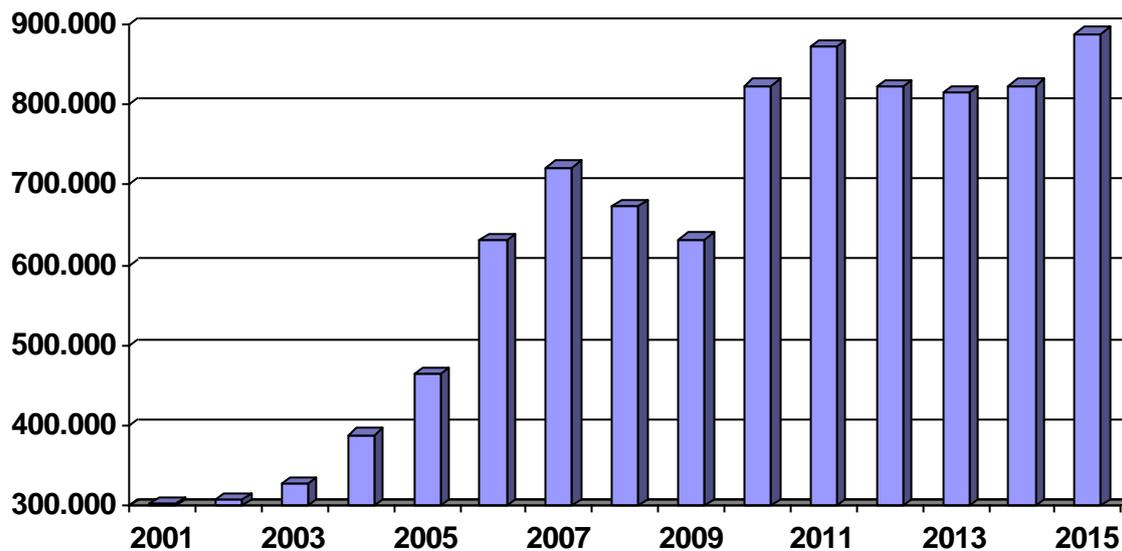
Abbildung 10: Einkommensarten aller Grundsicherungsempfänger (SGB XII, 4. Kapitel) am 31.12.2015



Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

Eine weitere atypische Beschäftigungsform, die für die Beschäftigten mit hohen Risiken verbunden ist, ist die Leiharbeit. Diese Branche wächst in Deutschland seit Jahren und nur mit kurzen Unterbrechungen mit hoher Dynamik. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Leiharbeiter in Deutschland annähernd verdreifacht. In Unna sind die Arbeitnehmerüberlassungen von 191 im Jahr 1999 auf 942 im Jahr 2015 angewachsen (Abbildung 11).

Abbildung 11: Entwicklung der Leiharbeiter in Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit „Zeitreihe Arbeitnehmerüberlassung“

Der Bericht der Bundesagentur für Arbeit „Der Arbeitsmarkt in Deutschland – in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen, Juli 2015“ beschreibt die im Vergleich zu Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen erhöhten Prekaritätsrisiken:

- Gut die Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse endet nach weniger als drei Monaten.
- Die hohe Dynamik der Branche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus in Arbeitslosigkeit zuzugehen.
- Die erzielten mittleren Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten.

Niedriges, zum Teil nicht Existenz sicherndes Einkommen, führt zwangsläufig zu geringen Rentenansprüchen. Nach einer Studie der Arbeitsmarktforscher B. Keller und H. Seifert (Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion, in: WSI-

Mitteilungen 3/2011) folgt auf Leiharbeit in den anschließenden 14 Monaten nur in 17 von 100 Fällen eine unbefristete Vollzeitstelle. Für das Alter gelte die These: „Die sozialen Risiken verlängern sich in die Nacharbeitsphase.“

In der Frage der Arbeitsentgelte erzielten Gewerkschaften nun einen ersten Erfolg. Seit dem 01.11.2012 erhalten Leiharbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie und in der Chemiebranche bei längerer Betriebszugehörigkeit Zuschläge. Nach sechs Wochen Einsatzdauer im gleichen Betrieb werden zeitlich gestaffelte Beträge gezahlt, um die Verdienstlücke zwischen Stammbeschaft und Leiharbeitnehmern in einer Firma zu verkleinern. In der Regel wird aber auch in der Endstufe nicht das Gehalt eines vergleichbaren Normalarbeitnehmers erzielt.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland der allgemeine Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde. Der Mindestlohn schützt Arbeitnehmer in Deutschland vor unangemessen niedrigen Löhnen. Damit leistet der gesetzliche Mindestlohn zugleich einen Beitrag für einen fairen und funktionierenden Wettbewerb. Gleichzeitig sorgt er für mehr Stabilität in den sozialen Sicherungssystemen. Der Arbeitgeber hat also mindestens den Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Zeitstunde zu zahlen. Zulässige Unterschreitungen gibt es nur im Rahmen von Rechtsverordnungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, durch die bestimmt wird, dass ein Mindestentgelttarifvertrag für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Branche anzuwenden ist. Eine entsprechende Abweichungsmöglichkeit gilt für Rechtsverordnungen im Bereich der Pflegebranche sowie nach dem Arbeitnehmer-überlassungsgesetz für die Leiharbeit. Ab dem 1. Januar 2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn ohne Ausnahmen.

3.2.3 Armutsgefährdung von Alleinerziehenden

Ein familienorientierter Lebenslauf steigert das Risiko von Armut im Alter. Die Beschränkung der eigenen Erwerbstätigkeit oder die komplette Aufgabe des Berufes auf Grund von Kindererziehungszeiten oder der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen trifft immer noch fast ausschließlich Frauen. In den nächsten Jahren ist allgemein ein Anstieg bei den von Altersarmut bedrohten **Frauen** zu erwarten, denn

- **65 Jahre nach dem Babyboom** (zwischen 1955 und 1967 Geborene) wird es einen **Rentnerboom** in den Jahren 2020 bis 2030 geben
- Die Generation der Babyboomer hat auf Grund neuer alternativer Lebensmöglichkeiten selbst erheblich weniger Kinder bekommen, so dass weniger Menschen zukünftig mehr Ruheständler unterhalten müssen

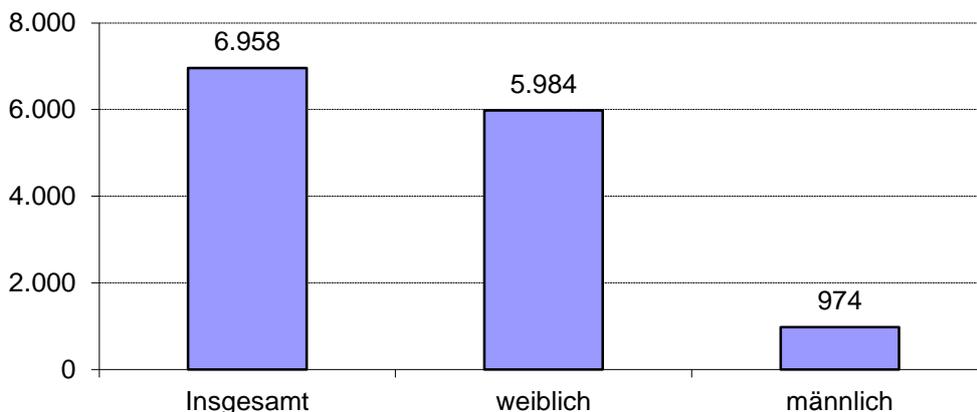
- Im Gegensatz zu früheren Rentnergenerationen kann diese Generation Versorgungslücken seltener durch den Ehepartner kompensieren, da sowohl die Renten der Männer als auch die Witwenrenten durchschnittlich sinken und die Scheidungsraten steigen

Eine besondere Risikogruppe bei den Frauen stellen hierbei die Alleinerziehenden dar. 1.508 Haushalte in Unna waren am 31.12.2015 Haushalte von Alleinerziehenden.

Die Gefahr, im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein, steigt mit der Dauer des Alleinerziehendenstatus, der in der Erwerbsphase häufig mit Einkommensarmut auf Grund der oben beschriebenen atypischen Beschäftigungsformen in Verbindung steht.

Deutlich wird dies bei der Unterscheidung der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten in Unna nach Geschlecht. Von den 6.958 Beschäftigten zum 30.06.2014 waren 5.984 und somit rund 86 Prozent weiblich (Abbildung 12).

Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in Unna am 30.06.2014 nach Geschlecht



Quelle: IT.NRW 2016

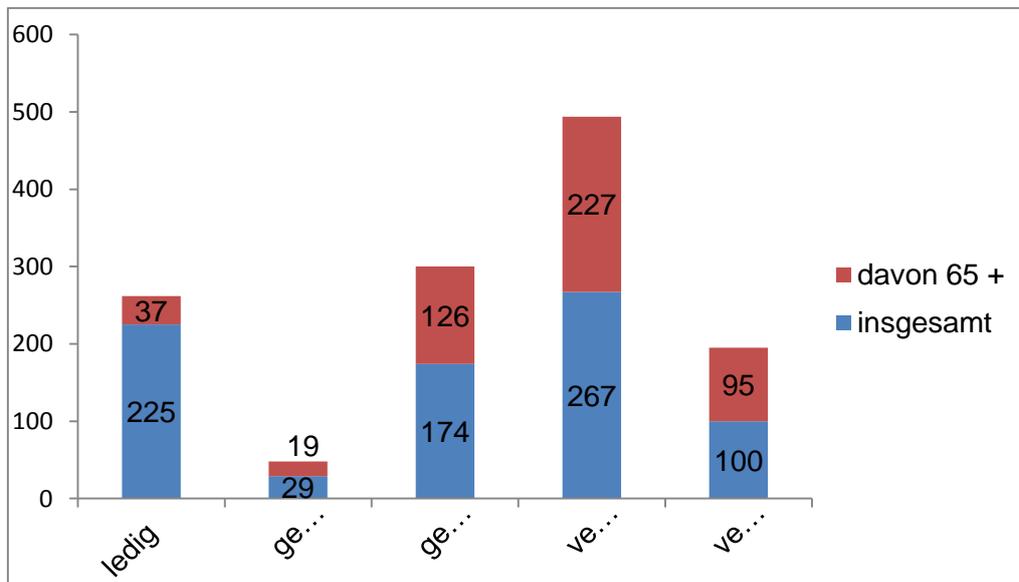
Ende 2014 lebten 528 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Diese Gruppe macht einen Anteil von 14 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus.

Zu den zahlreichen Bedingungen der zukünftigen Entwicklung der Altersarmut zählt auch die aktuelle Kinderarmut. Armut wirkt sich für Kinder in vielen ihrer zentralen Lebensbereiche negativ aus. Vor allem die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich sind deutlich eingeschränkt, was in der Regel schlechtere Perspektiven

für das eigene Erwerbsleben nach sich zieht. **In Unna waren von den 5.194 Personen, die bis Ende 2014 Leistungen nach dem SGB II bezogen, 1.334 Kinder unter 15 Jahren.**

Inwieweit aktuelle Bezieher von Grundsicherungsleistungen in ihrer Biografie Lebensabschnitte als Alleinerziehende bewältigen mussten, lässt sich leider nicht nachvollziehen. Der Familienstand der Grundsicherungsempfänger am 31.12.2015 gibt jedoch Aufschluss darüber, dass das Versorgermodell mit zwei Einkommensbeziehern bei deutlich über 50 Prozent der Leistungsempfänger nicht zum Tragen kommt (Abbildung 13).

Abbildung 13: Grundsicherungsempfänger incl. 65+ am 31.12.2015 nach Familienstand



Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

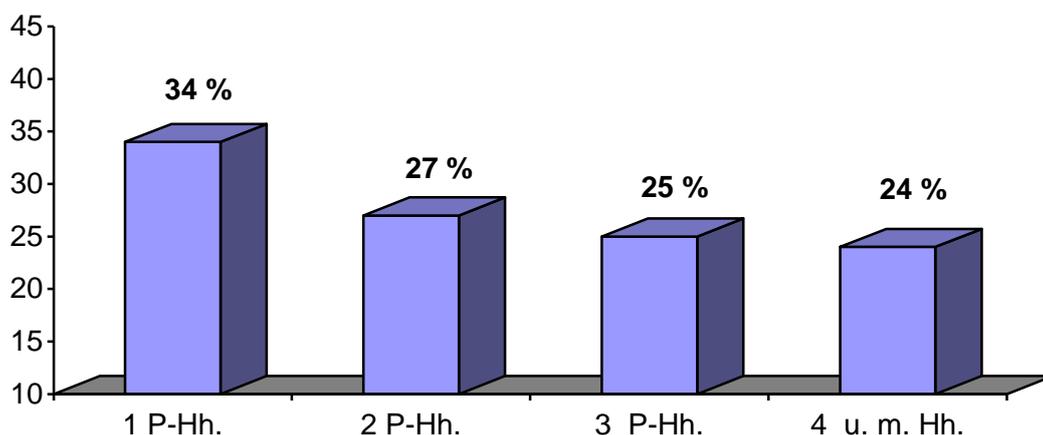
4. Armutsgefährdung und die Auswirkungen auf das Wohnen

Wohnen in qualitativ angemessenem Wohnraum ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Steht dieser nicht zur Verfügung, ist dies häufig ein Hinweis auf vorhandene Armut und zieht oftmals eine Einschränkung des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Die Nachfragegruppe der Älteren hat dabei besondere Anforderungen an ihren Wohnraum. Insbesondere die Barrierefreiheit ist die wichtigste Voraussetzung, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Nach der „Zusatzerhebung 2010: Bestand und Struktur der Wohneinheiten - Wohnsituation der Haushalte“ vom Statistischen Bundesamt (Hinweis: noch nicht revidierte Fassung) müssen rund 44 Prozent der Rentner-Mieterhaushalte mehr als 30 Prozent ihres Einkommens zur Abdeckung der Kaltmiete aufbringen. Rechnet man Heiz- und Nebenkosten hinzu, liegt die Einkommensbelastung durch das Wohnen vermutlich bei einem großen Teil der Mieterhaushalte bei über 50 Prozent. Rentnerhaushalte haben eine überdurchschnittliche Mietbelastung nach Haushaltsgrößen (Abbildung 14).

Abbildung 14: Entwicklung der Mietbelastung einkommensschwacher Einpersonenieterhaushalte nach Wohngeld in Prozent am 31.12.2013

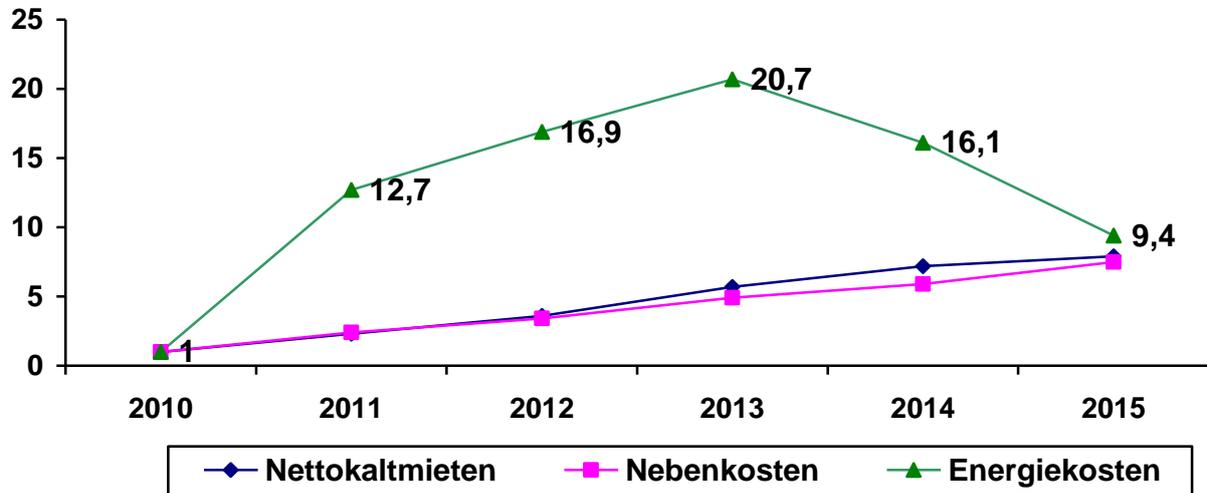


Quelle: Wohngeld- und Mietenbericht 2014

In NRW haben sich die einzelnen Bestandteile der Wohnkosten unterschiedlich entwickelt. Der Anstieg der Nettokaltmieten wird seit 2010 kontinuierlich höher. Bei den Wohnungsnebenkosten ist seit 2010 ebenfalls ein Zuwachs von 7,5 Prozent zu verzeichnen. Bei den Energiekosten (Strom, Gas und andere Brennstoffe) ist nach einem enormen Anstieg von

2010 bis 2013 um 20,7 Prozent nun wieder ein Rückgang um 11,3 Prozent ablesbar (Abbildung 15).

Abbildung 15: Entwicklung des Verbraucherpreisindex NRW: Nettokaltmieten, Wohnungsnebenkosten, Energiekosten im Zeitraum 2010 – 2015

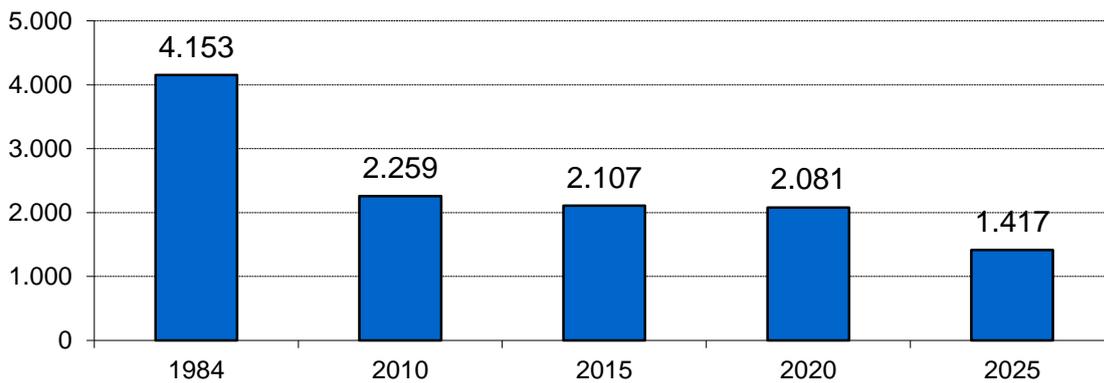


Quelle: IT.NRW: Statistische Berichte – Verbraucherpreisindex für NRW Dez. 2015, Basisjahr 2010

Unterstellt man einen weiteren Anstieg der Veränderungsrate für die Wohnkosten, verbunden mit einem sinkenden Rentenniveau und zunehmenden, gebrochenen Erwerbsbiografien mit zum Teil umfangreichen Ausfallzeiten und eingeschränkten Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge, muss die Frage gestellt werden, wie der Teil der Ruheständler, der von Altersarmut bedroht ist, in Zukunft das Wohnen bezahlen soll.

Verschärft wird das Problem der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Senioren durch das Abschmelzen der Sozialwohnungsbestände. Nach einer dem Handlungskonzept Wohnen für die Kreisstadt Unna entnommenen Prognose werden im Jahr 2040 nur noch 169 Wohnungen mit Belegungsbindung in Unna vorhanden sein.

Abbildung 16: Entwicklung des öffentlich geförderten Mietwohnungsbestandes in Unna



Quelle: Kreisstadt Unna, Bereich Wohnen, Soziales und Senioren

Betrachtet man die Größenstruktur des aktuellen preisgebundenen Wohnungsbestandes – 878 Wohnungen verfügen über ein oder zwei Zimmer - zeigt sich, dass die Versorgungssituation für einkommensschwache Ein- und Zweipersonenhaushalte, somit insbesondere auch für Rentner, im öffentlich geförderten Mietwohnungsbestand schwieriger ist als für größere Haushalte.

Ungewiss ist, wie sich der zurzeit in der Diskussion befindliche grundsicherungsrelevante Mietspiegel für den Kreis Unna auf die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Senioren auswirken wird. Hier steht zu befürchten, dass Senioren, die auf Grund vorhandener Barrieren im Bestand auf einen Umzug in eine Neubauwohnung angewiesen sind, diese im Rahmen von Transferleistungen nicht mehr finanziert bekommen werden.

Eine Auswertung der Mietangebote in den Printmedien, die in Unna erscheinen, führt zu dem Ergebnis, dass sich der Anteil der Wohnungen mit angemessenen Unterkunftskosten im Sinne der Grundsicherung mehr als halbieren wird. Der freifinanzierte Wohnungsbestand, der für Ein- und Zweipersonenhaushalte bereits heute keine echte Versorgungsalternative darstellt, wird zukünftig bei Anwendung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels noch viel weniger armutsgefährdeten Seniorenhaushalten eine Möglichkeiten bieten, ihren Bedarf zu decken.

Im Handlungskonzept Wohnen für die Kreisstadt Unna weist InWIS Forschung & Beratung GmbH ausdrücklich darauf hin, dass der sich verschärfende Engpass nur durch große Anstrengungen im Wohnungsneubau wie auch in der Förderung der Bestandserneuerung in Verbindung mit einer Verlängerung von bestehenden Sozialbindungen oder neuen Vereinbarungen zu Sozialbindungen abgebaut werden könne. Es wird eine Steigerung des bisherigen

Neubauniveaus im Umfang von rd. 15 bis 20 Wohnungen jährlich empfohlen, wobei das Angebot insbesondere kleine Wohnungen für Haushalte mit ein oder zwei Personen, altersgerechte, barrierefreie Wohnungen und Wohnungen in gemeinschaftlichen Wohnformen umfassen sollte.

Hier gilt es, im Rahmen einer Baulandoffensive unter Einbeziehung städtischer Grundstücke, kurz- bis mittelfristig gegen zu steuern.

5. Zusammenfassung

Der vorhergehende Bericht hat einen Überblick zur „Einkommensarmut im Alter“ im Allgemeinen und im speziellen in der Kreisstadt Unna geben. In dieser Zusammenfassung sollen noch einmal die wichtigsten Eckpunkte dargestellt und in komprimierter Form wiedergegeben werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass das **Armutsrisiko** in Nordrhein-Westfalen für Menschen die 65 Jahre oder älter sind im Jahr 2014 bei 13,3 Prozent lag. In der Gesamtbevölkerung ist der Anteil derjenigen, die von Armut bedroht sind mit 16,2 Prozent um 2,9 Prozentpunkte höher. Seit 2006 gibt es einen leichten, jedoch kontinuierlichen Anstieg der Armutsrisikoquote für ältere Menschen in Unna. Dabei macht besonders das Geschlecht einen Unterschied wie stark jemand im Alter von Armut bedroht ist. Bei Männern liegt die Quote bei 14,9 Prozent und bei Frauen mit 19,7 Prozent deutlich höher.

Armut im Alter wird häufig durch **Einkommensarmut** begründet. Die gesetzliche Rentenversicherung stellt die wichtigste Form der Alterssicherung dar, während der Anteil aus der privaten Rentenversicherung sehr gering ist und nach Einkommenshöhe variiert. So stieg die Zahl der Grundsicherungsempfänger (Abbildung 3) im Alter um rund 31 Prozent. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren gab es eine Steigerung von 2,8 Prozentpunkten (2009) auf 3,8 Prozent (2015).

So lag die Zahl der älteren Menschen unter den **Leistungsbeziehern**, die von Armut bedroht sind in Unna im vergangenen Jahr bei 806 Personen und somit bei rund sechs Prozent an der Altersgruppe der 65-jährigen und älteren. Unter Einbezug der im Sozialbericht NRW 2012 vermuteten Dunkelziffer erhöht sich der Anteil auf zehn Prozent in dieser Altersgruppe (Abbildung 6).

Neben dem Bezug von Sozialleistungen kann die **Lebenslage** für Armut im Alter verantwortlich sein. Eine Gruppe die durch ihre Lebenslage von Altersarmut bedroht ist sind Menschen mit Migrationshintergrund. 3,7 Prozent der 65-Jährigen und älteren beziehen Grundsicherung im Alter. Die Gruppe derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Grundsicherungsleistungen an allen Empfängern beträgt 25 Prozent (Abbildung 7).

Besonders Menschen die in ihrer aktiven Erwerbsphase nur ein geringes Einkommen erzielt haben sind im Alter von Armut bedroht. Mit Stichtag zum 30.06.2014 war jeder vierte in Unna in Teilzeit beschäftigt. Insgesamt gibt eine steigende Zahl derjenigen, die einer **Teilzeitbe-**

schäftigung nachgehen. Von den 6.958 Beschäftigten waren 5.984 Frauen und somit rund 86 Prozent weiblich (Abbildung 12).

Neben der Teilzeitbeschäftigung stellt die **geringfügige Beschäftigung** besonders für Frauen ein Problem dar, um eine existenzsichernde Rente zu erhalten. Im Jahr 2015 waren es 6.244 Menschen und davon 3.997 Frauen. 11,5 Prozent waren 65 Jahre und älter (Abbildung 9).

Besonders **Alleinerziehende** sind im Alter von Armut betroffen. In Unna waren mit Stichtag zum 31.12.2015 1.508 alleinerziehend.

6. Glossar

Armut

Begriff, der im allg. einen Zustand des Mangels an lebenswichtigen Gütern und Ressourcen bezeichnet. (Lexikon der Politikwissenschaft, Band 1, Hrsg. Nohlen, Dieter & Schultze, Rainer-Olaf (2010))

Atypische Beschäftigung (Destatis)

Zu den atypischen Beschäftigungsformen werden – in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis – Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse gezählt.

Äquivalenzeinkommen (Definition für die EVS und Leben in Europa (EU-SILC))

Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt. Das Äquivalenzeinkommen wird vor allem für die Berechnung von Einkommensverteilung, Einkommensungleichheit und Armut verwendet. Mithilfe einer Äquivalenzskala werden die Einkommen nach Haushaltsgröße und -zusammensetzung gewichtet. Dadurch werden die Einkommen von Personen, die in unterschiedlich großen Haushalten leben vergleichbar, da in größeren Haushalten Einspareffekte (Economies of Scale) auftreten (z. B. durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten).

Armutsgefährdungsquote/ Armutsrisikoquote (Destatis)

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Armutsgefährdungsschwelle (EU-SILC)

Die Armutsgefährdungsschwelle wird bei 60 % des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (BMAS)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel tritt an die Stelle der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel, wenn entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage einer Person durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Median (Destatis)

Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Ober- beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Fälle.

Migrationshintergrund (Destatis)

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder zumindest ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Normalarbeitsverhältnis (Destatis)

Unter einem Normalarbeitsverhältnis wird ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis verstanden, das in Vollzeit und unbefristet ausgeübt wird. Ein Normalarbeitnehmer/eine Normalarbeitnehmerin arbeitet zudem direkt in dem Unternehmen, mit dem er bzw. sie einen Arbeitsvertrag hat. Bei Zeitarbeiterinnen und -arbeitnehmern, die von ihrem Arbeitgeber – der Zeitarbeitsfirma – an andere Unternehmen verliehen werden, ist das nicht der Fall.

relative Einkommensarmut (Destatis)

Als relativ einkommensarm gelten nach Definition der Europäischen Union Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Rentenniveau (BMAS)

Das früher gebräuchliche Netto-Rentenniveau (Brutto, Rente) beschreibt das prozentuale Verhältnis der Nettorente eines Standardrentners (Eck- und Standardrentner) gegenüber dem jeweils aktuellen Nettoarbeitsentgelt eines Durchschnittsverdieners. Aufgrund der stufenweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten kann nicht mehr für alle Rentenzugangsjahre ein einheitliches Nettorentenniveau ausgewiesen werden. Stattdessen wird ein Rentenniveau ohne Berücksichtigung von Steuern als Verhältnis zwischen Standardrente (vermindert um die Sozialabgaben der Rentner) und dem Durchschnittsentgelt (vermindert um die durchschnittlich geleisteten Beiträge (Beitrag) der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung sowie um den durchschnittlichen Aufwand zur geförderten privaten Altersvorsorge) ausgewiesen. Sowohl beim Arbeitnehmer als auch beim Rentner werden die zu zahlenden Steuern nicht berücksichtigt. Diese Größe, die das Gesetz zugrunde legt, dient der Darstellung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung und ist das Sicherungsniveau vor Steuern.

Sozialgesetzbuch (SGB) (BMAS)

Regelt in Deutschland das Sozialrecht; im Einzelnen die Bereiche Arbeit, Sozialversicherungen, Kinder- und Jugendhilfe, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz und Sozialhilfe. Derzeit gliedert es sich in zwölf Bücher (SGB I – XII). Das erste Buch trat 1976 in Kraft, das Zwölfte im Jahr 2005. Die einzelnen Artikel werden bei Gesetzesänderungen angepasst. Siehe auch Soziale Sicherheit.

Wohngeld (Destatis)

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern je zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Dieser wird – gemäß den Vorschriften des Wohngeldgesetzes – einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.

Wohnungen mit Belegungsbindung

Wohnungen die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind. Die geförderten Wohnungen sollen für Menschen zur Verfügung stehen, die ihren Wohnungsbedarf auf dem freien Wohnungsmarkt nicht decken können. Die Grundlage bildet das Wohnungsbindungsgesetz. Es regelt u. a. ab wann eine Wohnung als öffentlich gefördert gilt und wann die Belegungsbindung endet.

7. Literaturhinweise und Weblinks zum Thema

7.1 Daten und Zahlen

IT.NRW:

<https://www.it.nrw.de/>

Kommunalprofil Stadt Unna, Stand 07.10.2016:

<https://www.it.nrw.de/kommunalprofil/I05978036.pdf>

Statistisches Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

Sozialbericht der Kreisstadt Unna:

http://www.unna.de/cms/upload/pdf/Kinder_Jugend_Familie/Sozialdaten_Bericht_2015.pdf

7.2 Literatur zum Thema (Alters-)Armut

Alterseinkommen und Altersarmut: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), unter:

<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/141524/alterseinkommen-und-altersarmut>
(abgerufen am 10.11.2016).

Geyer, Johannes (2014):

Zukünftige Altersarmut, in: DIW Roundup Politik im Fokus Nr. 25, unter:
http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.467398.de/diw_roundup_25_de.pdf
(angerufen 10.11.2016).

Goebel, Jan, Grabka, Markus M. (2011):

Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 25,
unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.375488.de/11-25-1.pdf
(abgerufen am 10.11.2016).

Mischke, Johanna (2016):

Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung. Bundeszentrale für politische Bildung, unter:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2016/227016/einkommen-armut-und-soziale-ausgrenzung>
(abgerufen am 10.11.2016).

Rock, Joachim (2016): Armut im Alter und bei Erwerbsminderung, in: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016.S.48-56, unter: <http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht/alte-menschen/> (abgerufen am: 10.11.2016).